

V E R T R A G

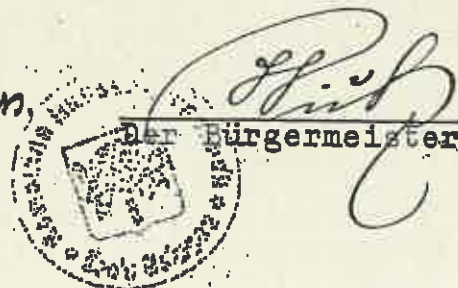
Zwischen der Gemeinde Hausen-Arnsbach, Kreis Usingen, vertreten durch den Herrn Bürgermeister Wick einerseits - und der Sportgemeinschaft Hausen/Ts. vertreten durch den I. Vorsitzenden Willi Hermann, andererseits, wird heute folgender Pachtvertrag geschlossen.

- § 1 Die Gemeinde Hausen-Arnsbach verpachtet das Sportplatzgelände am Hack auf die Dauer von 30 Jahren (wörtlich: dreißig Jahre) an die Sportgemeinschaft Hausen/Ts.
Die Pachtzeit beginnt am 1. Oktober 1953 und endet am 30. September 1983.
- § 2 Die Verpachtung erfolgt unentgeltlich, da die Sportgemeinschaft Hausen/Ts. als eine vom Idealismus getragene Gemeinschaft sich als Ziel die sportliche Erziehung und Erziehung und somit die Förderung der Jugendpflege gesteckt hat.
- § 3 Die Benutzung des Sportplatzes ist nur für sportliche Veranstaltungen, Sportwettkämpfe, sowie zur Durchführung des Training erlaubt. Eine Unterverpachtung durch die SG-Hausen/Ts. ist nicht statthaft.
Die Sportplatzanlage ist der hiesigen Schuljugend für sportliche Zwecke nach Möglichkeit stets zur Verfügung zu stellen.
Ausserdem ist das Sportplatzgelände bei rechtzeitiger Anmeldung und mit Genehmigung des Bürgermeisters den hiesigen Ortsvereinen (Gesangverein, Feuerwehr und Verein für Deutsche Schäferhunde) bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.
Festgesetzte Termine von sportlichen Veranstaltungen dürfen hierbei jedoch nicht berührt werden.
- § 4 Bauliche Veränderungen auf dem Sportplatzgelände sind nur mit vorheriger Genehmigung der Gemeinde Hausen gestattet. Die bereits zum Teil aufgestellte Umkleide- und Unterstellbaracke ist in einen der Umgebung angepassten Zustand zu versetzen.
- § 5 Nach Ablauf der Pachtzeit wird der SG-Hausen das Vorpachtrecht eingeräumt.
- § 6 Bei einer im Zuge der Umlegung der Feldgemarkung Hausen-Arnsbach erforderlichen baulichen Veränderung der Sportplatzanlage, kann die Gemeinde Hausen bei Notwendigkeit den Pachtvertrag mit einer Kündigungszeit von 8 Wochen aufkündigen.
- § 7 Der Pachtvertrag hebt sich auf bei Auflösung der Sportgemeinschaft Hausen/Ts.

Hausen, den 15. Oktober 1953

Willi Hermann, I. Vors.
SG-Hausen/Taunus

Erwin Jannitsch, II. Vors.



V e r t r a g

Zwischen der Gemeinde Hausen-Arnsbach, Kreis Usingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Emil Müller und der Sportgemeinschaft 1905 e.V. Hausen/Ts., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Franz Rödl wird heute folgender Vertrag geschlossen.

- § 1 Die Gemeinde Hausen-Arnsbach verpachtet das Sportplatzgelände am Hack, Flur 15 Flurstück 44/1 in einer Größe von 1.779¹ auf die Dauer von 50 Jahren (fünfzig Jahre) an die Sportgemeinschaft 1905 e.V. Hausen/Ts. Die Pachtzeit beginnt am 1. Mai 1966 und endet am 30. April im Jahre 2016.
- § 2 Die Benutzung des Sportplatzes ist für Veranstaltungen sportlicher Art und zur Durchführung des Training bestimmt. Eine anderweitige Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung beider Vertragspartner.
- § 3 Das Sportplatzgelände ist der hiesigen Schuljugend zur Ausübung des Schulsportes stets zur Verfügung zu stellen. Auch sonstigen sporttreibenden Vereinigungen ist die Benutzung des Sportplatzes nach Möglichkeit zu gestatten. Terminveranstaltungen der Sportgemeinschaft 1905 e.V. dürfen hierbei nicht berührt werden.
- § 4 Bei ungünstigen Bodenverhältnissen (stark aufgeweichter Boden, Schneeschmelze u. s. w.) kann der Bürgermeister zur Vermeidung weiterer Beschädigungen die Benutzung des Spielfeldes untersagen.
- § 5 Bauliche Veränderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeindeverwaltung.
- § 6 Die Verpachtung erfolgt unentgeltlich, da die Sportgemeinschaft 1905 e.V. Hausen/Ts. ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt sowie die körperliche Ertüchtigung durch Leibesübungen (Turnen, Spiel, Sport) fördert.
- § 7 Der Pachtvertrag hebt sich auf bei Auflösung der Sportgemeinschaft 1905 e.V. Hausen/Ts.
- § 8 Der am 15. Oktober 1953 auf die Dauer von 30 Jahren abgeschlossene Vertrag tritt hiermit außer Kraft.

Hausen-Arnsbach, den 13.5.1966

Sportgemeinschaft 1905 e.V.
Hausen/Ts.

Gemeinde Hausen - Arnsbach

1. Vorsitzender

Der Bürgermeister

Franz Rödl



N a c h t r a g

zum Vertrag vom 13.5.1966

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Hausen-Arnzbach, Kreis Usingen,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Emil Müller

und der Sportgemeinschaft 1905 e.V. Hausen/Taunus,
vertreten durch den 1.Vorsitzenden Herrn Franz Rödl.

Vorstehender Vertrag wird nach § 9 erweitert, der folgenden
Wortlaut hat:

" Das Nutzungsrecht der Sportgemeinschaft 1905 e.V. Hausen/Ts.
für das geplante Umkleidehaus wird auf die Dauer der Vertrags-
laufzeit festgelegt."

Hausen-Arnzbach, den 18.Nov.1966

Sportgemeinschaft 1905 e.V.
Hausen/Taunus
1.Vorsitzender

Franz Rödl

Gemeinde Hausen-Arnzbach

Der Bürgermeister



Müller

N a c h t r a g

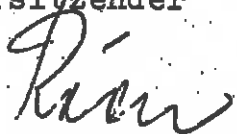
zum Vertrag vom 13.5.1966 und zum Nachtrag vom 18.11.1966
abgeschlossen zwischen der Gemeinde Hausen-Arnsbach, Kreis
Usingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Emil Müller
und der Sportgemeinschaft 1905 e.V. Hausen/Taunus,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Franz Rödl.

Vorstehender Vertrag wird auf § 10 erweitert, der folgenden
Wortlaut hat:

" Das Nutzungsrecht der Sportanlage obliegt
einzig und allein der Sportgemeinschaft 1905 e.V.
Hausen/Taunus. Eine weitergehende Nutzung durch
andere Vereine bedarf der Zustimmung der SG-Hausen/Ts.
Die Nutzung der bestehenden Umkleidehalle durch
die Freiwillige Feuerwehr Hausen-Arnsbach wird
nach Terminabstimmung mit der SG-Hausen/Ts. gestattet."

Hausen-Arnsbach, den 13.10.1970

Sportgemeinschaft 1905 e.V.
Hausen/Taunus
1. Vorsitzender



Gemeinde Hausen-Arnsbach
Der Bürgermeister



Nachtrag

zum Vertrag vom 13.05.1966 und zu den Nachträgen vom 18.11.1966 und 13.10.1970

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Hausen-Arnsbach, Kreis Usingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Emil Müller

und der Sportgemeinschaft 1905 e.V. Hausen/Taunus, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Franz Rödl.

§ 1 des Ursprungsvertrages erhält folgenden Zusatz:

„ Der Pachtzeit des Vertrages wird bis zum 31.12.2033 verlängert. Der Vertrag verlängert sich um weitere 5 Jahre, wenn er nicht spätestens 1 Jahr vor Ablauf einer 5 Jahresfrist gekündigt wird.“

Alle anderen Vereinbarungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Neu-Anspach, 07.10.2003

Sportgemeinschaft 1905 e.V. Hausen

S. 

DER GEMEINDEVORSTAND



Gerd Hillen, Bürgermeister

Manfred Schmück, Beigeordneter